

Der Zusammenhang zwischen Politik, Staat und Recht war natürlich schon lange vor Marx bekannt.⁸ Aber erst der Marxismus hat die wirklichen, gemeinsamen, wesentlichen Wurzeln und Zusammenhänge von Politik, Staat und Recht aufgedeckt.

Diese Wurzeln und Zusammenhänge liegen, wie der Marxismus lehrt, in den gesellschaftlichen Verhältnissen, die im Ergebnis der sich spontan entwickelnden Arbeitsteilung entstanden sind, in den sozialökonomischen, vor allem klassenbedingten Widersprüchen und Unterschieden. In diesen Verhältnissen stehen die Eigentümer der Hauptproduktionsmittel vor der objektiven Notwendigkeit, ihre politische Herrschaft zu errichten, d. h. ihre gemeinsamen Interessen mit Hilfe des Staates und des Rechts zum Ausdruck zu bringen. „Die unter diesen Verhältnissen herrschenden Individuen müssen, abgesehen davon, daß ihre Macht sich als Staat konstituieren muß, ihrem durch diese bestimmten Verhältnisse bedingten Willen einen allgemeinen Ausdruck als Staatswillen geben, als Gesetz.“⁹ Mit der Aufdeckung der sozialökonomischen, klassenmäßigen Grundlagen des Staates und des Rechts deckten Marx und Engels zugleich auch den Klasseninhalt der Politik, der politischen Herrschaft auf. Die ökonomisch herrschende Klasse, schrieben sie, wird mittels des Staates „auch politisch herrschende Klasse“¹⁰. Politische Herrschaft, das bedeutet Herrschaft mittels der Staatsgewalt.¹¹ Marx und Engels schrieben, daß „alle gemeinsamen In-

stitutionen durch den Staat vermittelt werden, eine politische Form erhalten“¹².

W. I. Lenin, der den Klasseninhalt der Politik, ihre sozialökonomischen Grundlagen aufdeckte, betonte zugleich den unlöslichen Zusammenhang zwischen Politik und Staat. „Die Politik“, so lehrte er, „ist die Teilnahme an den Angelegenheiten des Staates, die Lenkung des Staates, die Bestimmung der Formen, der Aufgaben und des Inhalts der Tätigkeit des Staates...“¹³

Die spezifisch politische Seite der Beziehungen zwischen den Klassen, den Nationen und anderen sozialökonomischen Gemeinschaften äußert sich gerade darin, daß diese Beziehungen objektiv einer bestimmten Regelung durch die staatlich organisierte Macht bedürfen. Nicht zufällig hob W. I. Lenin deshalb hervor, daß die Anerkennung des Klassenkampfes für sich genommen keinesfalls mit Marxismus gleichgesetzt werden kann. Die konsequente Fortführung der Lehre vom Klassenkampf ist ihre Entwicklung „bis zu der Lehre von der politischen Macht, vom Staat“¹⁴.

W. I. Lenin hat die Erklärung scharf kritisiert, der „Staatenbau“ sei nicht das Kampffeld der Partei der Arbeiterklasse, der Werktätigen.¹⁵ In seiner Definition der Politik als Beziehung zwischen den Klassen und Nationen verwies W. I. Lenin auf den staatlichen Aspekt dieser Beziehungen: „... wir leben nicht nur in einzelnen Staaten, sondern auch in einem bestimmten System von Staaten; Anarchisten können das ignorieren; wir sind keine Anarchisten...“¹⁶.

8 Bekanntlich kommt das Wort „Politik“ von dem griechischen Wort „polis“ — „Stadt, Staat“ — und bedeutet „staatliche Angelegenheiten“.

9 K. Marx / F. Engels, Werke, Bd. 3, S. 322, russ.; deutsch: Werke, Bd. 3, Berlin 1959, S. 311

10 K. Marx / F. Engels, Werke, Bd. 21,

S. 171, russ.; deutsch: Werke, Bd. 21, Berlin 1962, S. 166 f.

11 Vgl. K. Marx / F. Engels, Werke, Bd. 4,

S. 297 f., russ.; deutsch: Werke, Bd. 4, Berlin 1959, S. 337 f.

12 K. Marx / F. Engels, Werke, Bd. 3, S. 63, russ.; deutsch: a. a. O., S. 62

13 W. I. Lenin, Gesamtausgabe der Werke, Bd. 33, S. 340, russ.

14 W. I. Lenin, a. a. O., S. 25, russ.; deutsch: Werke, Bd. 25, Berlin 1960, S. 416

15 Vgl. W. I. Lenin, a. a. O., Bd. 49, S. 370, russ.; deutsch: Werke, Bd. 35, a. a. O., S. 250.

16 W. I. Lenin, a. a. O., S. 370 und 219, russ.; deutsch: ebenda